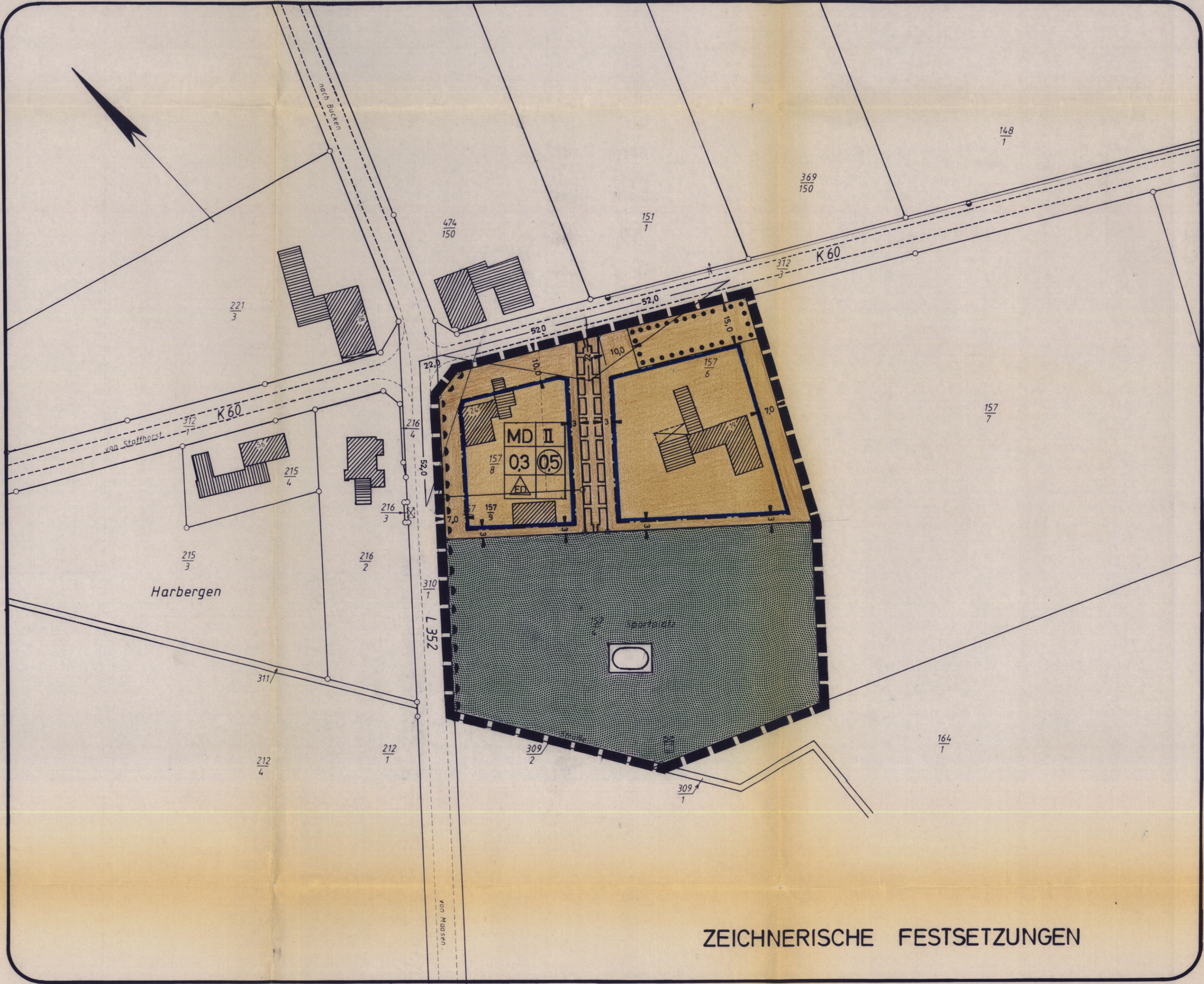
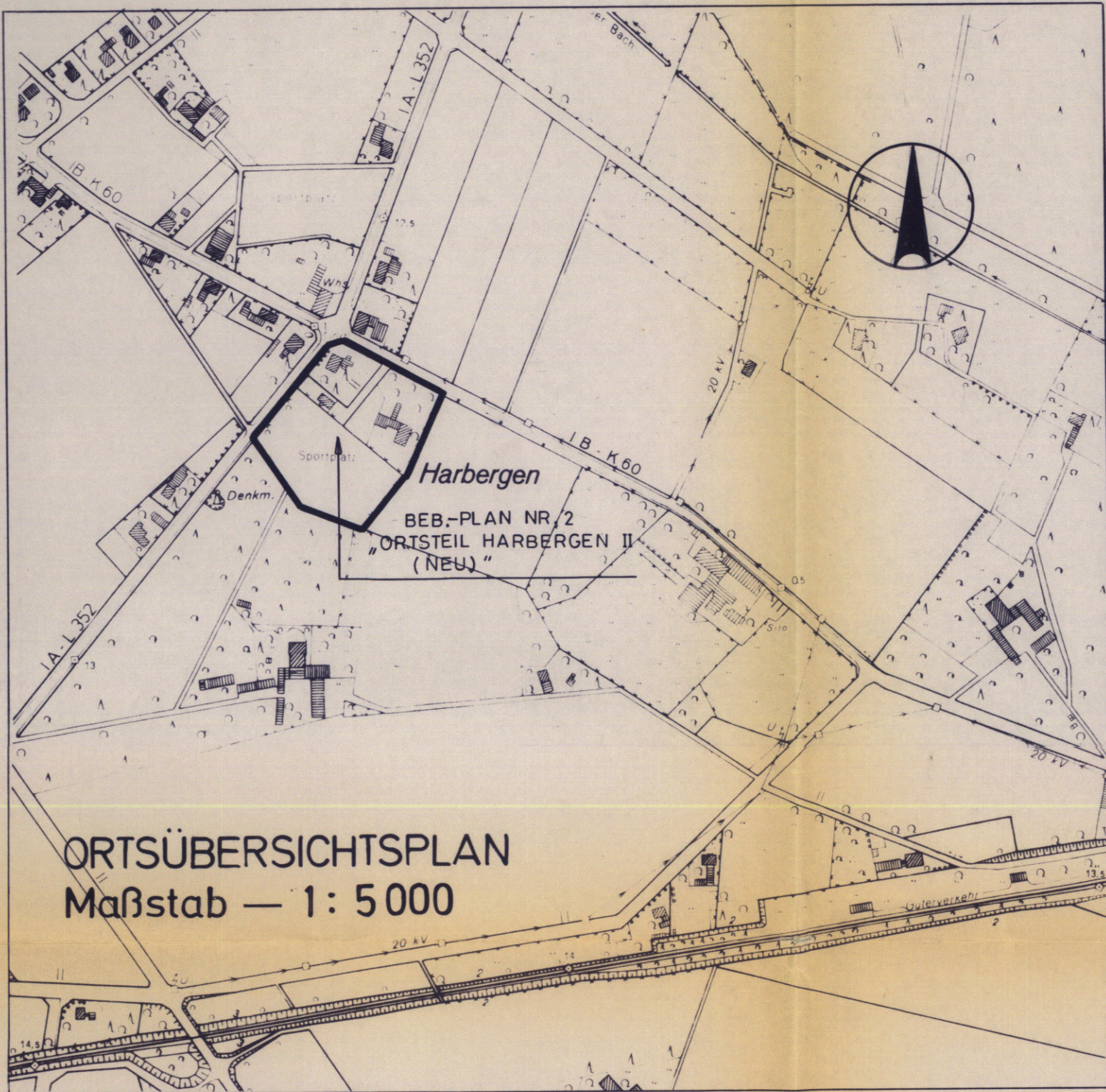


Gemeinde Staffhorst

Reg.Bez. Hannover Landkreis Diepholz

Bebauungsplan Nr. 2 "Ortsteil Harbergen II (neu)"

Flur 6 Maßstab 1:1000



PLANZEICHENERKLÄRUNG

FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE		
A	B	A ART DER BAULICHEN NUTZUNG
C	D	B ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
E		C GRUNDFLÄCHENZAHL
		D GESCHOSSFLÄCHENZAHL
		E BAUWEISE

ART DER BAULICHEN NUTZUNG		
MD		DORFGEBIETE

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG		
05		GESCHOSSFLÄCHENZAHL
03		GRUNDFLÄCHENZAHL
II		ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE

BAUWEISE, BAUGRENZEN		
ED		OFFENE BAUWEISE, NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG
		BAUGRENZEN
		ÜBERBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN

ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN		
		BEREICH OHNE EIN- UND AUSFAHRT

GRÜNFLÄCHEN		
		ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE-SPORTPLATZ

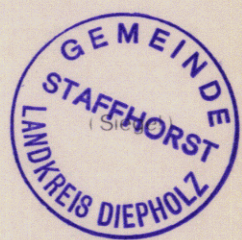
PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT		
		UMGRENZUNG VON FLÄCHEN MIT BINDUNGEN FÜR BEPFLÄNZUNGEN UND FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN

SONSTIGE PLANZEICHEN		
		MIT GEH-FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN
		SICHTDREIECK
		GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES

Praambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 4 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i. d. F. vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256; der § 3617) zuletzt geändert durch: **GESETZ** vom 18.2.1986 (BGBl. I S. 256) und des § 10 des BAUGESETZBUCHES (BauGB) i. d. F. vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i. d. F. vom 22.6.1982 (Nds. GVBl. S. 229) zuletzt geändert durch: **GESETZ** vom 13.10.1986 (Nds. GVBl. S. 323) hat der Rat der Gemeinde **STAFFHORST** diesen Bebauungsplan Nr. 2 bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden, nebeneinanderstehenden, textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

STAFFHORST, den 25. Jan. 1988



Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 24.10.86 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am 20.01.1987 ortsüblich bekanntgemacht.

STAFFHORST, den 25. Jan. 1988

Vervielfältigungsvermerke:
Kartengrundlage: Flurkartennr.
Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis für den Landkreis Diepholz
Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 07.11.1986).
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die neu zu bildenden Grenzen lassen sich einwandfrei in die Ortlichkeit übertragen.

Katasteramt Sulingen, den 15. Jan. 1988



(Wieting)
Vern. Oberrat

Der Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom **LANDKREIS DIEPHOLZ** DER OBERKREISDIREKTOR IM AUFTRAGE:
DIEPHOLZ, den 8.1.1988

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 13.4.1987 dem Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 18.05.1987 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 29.5.1987 bis 30.6.1987 gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegt.

STAFFHORST, den 25. Jan. 1988

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 2 a Abs. 7 BBauG beschlossen. Den Beteiligten im Sinne von § 2 a Abs. 7 BBauG wurde vom Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG in seiner Sitzung am 10.12.1987 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

STAFFHORST, den 25. Jan. 1988

DER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄSS § 11 ABS. 1 BAUGB AM 15.03.1988 ANGEZEIGT WORDEN.
EINE VERLETZUNG VON RECHTSVORSCHRIFTEN WURDE GEMÄSS § 11 ABS. 3 BAUGB UNTER AUFLAGEN MIT MASSGABEN MIT AUSNAHME DER DURCH KENNTEILICH GEMACHTEN TEILE NICHT GELTEND GEMACHT.

HANNOVER, DEN 08.06.1988



BEZIRKSREGIERUNG HANNOVER

IM AUFTRAGE

Der Rat der Gemeinde ist den in der Genehmigungsurkunde vom (Az.) aufgeführten Auflagen / Maßgaben mit seiner Sitzung am beigetreten.
Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

DIE DURCHFÜHRUNG DES ANZEIGEVERFAHRENS des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BauGB am 21.04.1988 im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover bekanntgemacht worden.
Der Bebauungsplan ist damit am 21.04.1988 rechtsverbindlich geworden.

Staffhorst, den 29.04.1988

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

1) Entspricht dem letzten Stand vorsetzen
2) Nur wenn ein Aufstellungsbeschluss gefasst wurde
3) Nur wenn die Bebauungspläne ohne öffentliche Auslegung festgesetzt wurden
4) Bei mehrfacher Auslegung nur Zeiten der letzten Auslegung
5) Nicht zureichendes Streichen
6) Nur falls erforderlich

INNERHALB VON 7 JAHREN NACH INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES SIND MÄNGEL DER ABWÄGUNG NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN.

- TEXTLICHE FESTSETZUNGEN
- FLÄCHEN, DIE VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTEN SIND UND IHRE NUTZUNG (§ 9 ABS. 1 NR. 10 BBauG)
SICHTDREIECKE
INNERHALB DER SICHTDREIECKE IST JEDE NUTZUNG UNZULÄSSIG, DIE DIE SICHT OBERHALB EINER 0,80m ÜBER BEIDEN FAHRBAHNOBERKÄNTEN VERLAUFENDEN EBENE VERSPERRT. AUSGENOMMEN SIND DIE VORHANDENEN BÄUME.
 - FLÄCHEN FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN (§ 9 ABS. 1 NR. 25 b BBauG)
INNERHALB DER IM BEBAUUNGSPLAN FESTGESETZTEN FLÄCHEN SIND DIE VORHANDENEN BÄUME ZU ERHALTEN UND GEBEENENFALLS NACHZUPFLANZEN.
 - MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHT ZU BELASTENDE FLÄCHEN (§ 9 ABS. 1 NR. 21 BBauG)
DIE IM BEBAUUNGSPLAN FESTGESETZTEN FLÄCHEN SIND MIT EINEM GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHT ZU GUNSTEN DER ALLGEMEINHEIT ZU BELASTEN.

URSCHRIFT

LANDKREIS DIEPHOLZ – Planungsamt –		
VORGANG:	VORHABEN:	
BLATT NR.:	Bebauungsplan Nr. 2	
MAßSTAB:	"Ortsteil Harbergen II (neu)"	
BLATTGRÖßE:	Gemeinde Staffhorst	
GEZEICHNET:	BEARBEITET:	DER OBERKREISDIREKTOR
I. Marks Dez. 1986	Boysfeld	BAUDIREKTOR